

Studium und Praktikum im Ausland

PROMOS-Teilstipendien 2026

Die Universität Bielefeld versteht sich als ein von internationalem Austausch und kultureller Offenheit geprägter gesellschaftlicher Reflexionsraum. Sie ist in mehreren Forschungsfeldern Spitzensstandort mit hoher internationaler Sichtbarkeit, Relevanz und Attraktivität. Um ihre Internationalisierungsziele zu erreichen, fördert die Universität Bielefeld Auslandsaufenthalte von sehr guten Studierenden aus Drittmitteln (DAAD PROMOS). Das Programm finanziert Auslandsmobilität dort, wo eine Förderung durch das Erasmus+ Programm nicht möglich ist, zum Beispiel in Ländern außerhalb Europas.

Wer wird gefördert?

Studierende der Universität Bielefeld aller Fächer und Abschlüsse (Bachelor, Master, Staatsexamen).

In welche Länder wird gefördert?

Es werden Auslandsaufenthalte von bis zu sechs Monaten außerhalb der Erasmus+ Programmländer gefördert. Erasmus+ Programmländer sind

- die Mitgliedstaaten der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.

Was wird gefördert?

An der Universität Bielefeld werden PROMOS-Mittel für diese Maßnahmen eingesetzt:

- Studium (3 - 6 Monate)
- Abschlussarbeit bzw. Forschungsaufenthalt (6 Wochen bis 6 Monate)
- Praktikum (6 Wochen bis 6 Monate).

Nicht gefördert werden Praktika, für die der DAAD das Förderprogramm, Kurzstipendien für Praktika im Ausland' anbietet, siehe [hier](#).

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Es handelt sich um ein Teilstipendium. Die Förderung richtet sich nach Zielland und Aufenthaltsdauer. Sie orientiert sich an den DAAD-Sätzen für Mobilitäts- und Teilstipendienraten (Monatspauschalen). Aufgrund begrenzter Mittel kann die Universität Bielefeld nur einen Teil der Kosten übernehmen (z. B. Mobilitätskosten plus anteilige Aufenthaltsmonate). Die genaue Fördersumme wird nach der Bewilligung im Vergabeverfahren bekannt gegeben.

Studiengebühren werden nicht gefördert. Bei Aufenthalten, die in der 2. Jahreshälfte beginnen, kann nicht länger als bis Februar 2027 gefördert werden.

Je Studienzyklus (Bachelor, Master, Staatsexamen) können bis zu sechs Monate gefördert werden.

Studierende, die mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit leben, können zusätzlich unterstützt werden. Über diese Möglichkeit informiert das International Office in Zusammenarbeit mit der ZAB.

Bewerbungsfristen

- 01.10. - **31.10.** für Aufenthalte, die in der ersten Jahreshälfte Folgejahr beginnen (Jan.-Jun.)
- 01.05. - **31.05.** für Aufenthalte, die in der zweiten Jahreshälfte beginnen (Juli bis Dezember bzw. Februar im Folgejahr)

Voraussetzungen für eine Bewerbung: persönlich

- Immatrikulation an der Universität Bielefeld während der Bewerbung und während des gesamten Auslandsaufenthalts
- Studium Bachelor bzw. Staatsexamen ab dem 2. Fachsemester, Master ab dem 1. Fachsemester
- fachtypisch sehr gute Studienleistungen
- aktueller Nachweis von Sprachkenntnissen der Arbeits-/Unterrichtssprache mit einem Niveau von mindestens B1 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)
- Internationale Studierende (ohne deutsche Staatsbürgerschaft), die einen Abschluss an der Universität Bielefeld anstreben, können sich ausschließlich für Vorhaben außerhalb ihres Heimatlandes bewerben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung: allgemein

- Besteht für das Zielland oder die Zielregion eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, wird nicht gefördert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein PROMOS-Stipendium.

Bewerbungsunterlagen allgemein

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal des International Office (Mobility Online). Dafür brauchen Sie diese Unterlagen als PDF:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des Bachelorzeugnis (Masterstudierende)
- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Transcript of Records mit Angabe des Notendurchschnitts (vom Prüfungsamt)
- Nachweis von Kenntnissen in der Unterrichts-/Arbeitssprache (mindestens B1), sofern nicht auf Deutsch oder Englisch unterrichtet wird (im Fachsprachenzentrum <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/fsz/tests-and-certs/daad/> erhältlich)

Bewerbungsunterlagen Studium (zusätzlich)

- Zulassung der Gasthochschule oder ein anderer Nachweis, aus dem hervorgeht, dass Sie zum Studium zugelassen werden
- [Learning Agreement](#)

Bewerbungsunterlagen Praktikum (zusätzlich)

- Bescheinigung der aufnehmenden Einrichtung (Unternehmen, NGO etc.) mit Briefkopf und genauen Angaben zu Zeitraum, Arbeitssprache, Bezahlung

Bewerbungsunterlagen Abschlussarbeit bzw. Forschungsaufenthalt (zusätzlich)

- Exposé und Zeitplan
- Betreuungszusage von Bielefelder Fachbetreuenden
- Betreuungszusage von offizieller Kontaktperson der Zielhochschule im Ausland mit Bestätigung des Zeitraums

Ablauf der Bewerbung beim International Office

Die Bewerbung erfolgt über das [Bewerbungsportal Mobility-Online](#). Der Link wird vier Wochen vor Bewerbungsende freigeschaltet.

Das Portal führt Sie durch die Registrierung. Ist die Registrierung abgeschlossen, geben Sie persönliche Daten an und laden die Bewerbungsunterlagen hoch. Eine Eingangsbestätigung folgt automatisch. Bitte achten Sie bei allen Scans auf Lesbarkeit (Auflösung).

Auswahl

Das International Office prüft Ihre Bewerbung

- formal (fristgerechter Eingang der Bewerbung, Vollständigkeit der Unterlagen etc.)
- fachlich (Studienleistungen, Motivation mit Begründung, strategische Partnerschaft zwischen Uni Bielefeld und Zielinstitution wünschenswert)

Das Ergebnis erhalten Sie spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist per Email. **Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bewerbungsstand vor Ablauf dieser Frist ab.**

Im Falle einer Zusage erhalten Sie Informationen zur Höhe des Förderbetrags und zum weiteren Vorgehen (Auszahlung des Stipendiums etc.). Informieren Sie das International Office bitte, wenn sich die Voraussetzungen Ihrer Bewerbung ändern:

- Wenn Sie ein anderes Stipendium für den Auslandsaufenthalt erhalten oder
- die Aufenthaltsdaten und/oder die Aufenthaltsdauer im Gastland sich gegenüber den Daten in der Bewerbung bzw. der Stipendienannahmeerklärung ändern.

Falls Sie Änderungen nicht angeben, kann Ihnen das Stipendium aberkannt werden.

Kombination mit anderen Förderungen

Wenn Sie für den Auslandsaufenthalt andere Förderleistungen als PROMOS erhalten, prüft das International Office, ob sie parallel bezogen werden können. Kombinationen von PROMOS und

- Deutschlandstipendium > Beide Förderungen können kombiniert werden.
- BAföG > Förderung mit PROMOS muss bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG gemeldet werden. Die Leistungen werden ggf. verrechnet.
- DAAD-Stipendien > PROMOS kann nicht mit anderen DAAD-Förderungen kombiniert werden.
- Andere Förderungen (z.B. Studienstiftung, private Stiftungen) > weitere Förderungen für denselben Zweck können nicht kombiniert werden. Das International Office prüft im Einzelfall.

Bei Fragen zur Bewerbung und weiteren Fördermöglichkeiten wenden Sie sich bitte an den Infopunkt International (<https://www.uni-bielefeld.de/international/go-out/>).